

Wahlen der zentralen Gremien der Bergischen Universität vom 1. bis 3. Dezember 2015

Vom 1. bis 3. Dezember finden an der Bergischen Universität Wuppertal die Gremienwahlen zum **Senat**, zu den **Fakultätsräten**, zum **Rat des Instituts für Bildungsforschung in der School of Education**, zum **Wahlfrauengremium** und zur **Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte** statt. Es werden drei Wahllokale an den Uni-Standorten Griffenberg, Freudenberg und Haspel eingerichtet, in denen die Stimmabgabe nach folgender Aufteilung vorgenommen werden kann:

Wahl-lokal I	Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften (1), Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften (2), Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (3), Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften (4), Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik (7), Fakultät für Design und Kunst (8), School of Education und für die Wahlberechtigten der Hochschulverwaltung sowie der Zentralen Betriebseinheiten (außer den Dezernaten 1 und 4)	B-06.01	Vortrags- und Konfe- renzraum
Wahl-lokal II	Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Me- dien-technik (6) und für die Wahlberechtigten der Dezernate 1 und 4	FME 01.04	Campus Freuden- berg
Wahl-lokal III	Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen (5)	HD- EG	Campus Haspel

Die Wahllokale werden täglich von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet sein.

Das Wahlrecht kann auch durch Briefwahl ausgeübt werden. Die Unterlagen hierfür werden den Wahlberechtigten auf besonderen Antrag übersandt oder ausgehändigt. Antragsvordrucke können schriftlich oder telefonisch beim Wahlbüro (Abt. 3.1 Tel. 439-2171, -2173 oder -2830) und in den Dekanatsbüros angefordert oder an diesen Stellen abgeholt werden.

Anträge auf Zusendung der Briefwahlunterlagen müssen dem Wahlvorstand z. Hd. des Wahlbüros bis zum 25.11.2015 - 15.00 Uhr zugegangen sein.

Wahlbriefe mit der schriftlichen Stimmabgabe müssen dem Wahlvorstand z. Hd. des Wahlbüros bis zum Ende der Wahlzeit (03.12.2015 - 15.00 Uhr) vorliegen.

Zu wählen sind:

- **24 Mitglieder des Senats**, davon 12 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, 4 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie 4 Studierende;
- **je 15 Mitglieder der Fakultäten 1 – 8**, davon 8 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, 2 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie 3 Studierende;
- **7 Mitglieder des Rates des Instituts für Bildungsforschung**, davon 4 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, 1 akademische Mitarbeiterin oder akademischer Mitarbeiter, 1 Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in Technik und Verwaltung, 1 Studierende.

- **16 Mitglieder des Wahlfrauengremiums**, davon 4 Hochschullehrerinnen, 4 akademische Mitarbeiterinnen, 4 Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung, 4 Studentinnen.
- **1 Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte** und ihre Stellvertretung.

Die Mitglieder des Senats, der Fakultätsräte, des Rates des Instituts für Bildungsforschung sowie die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte werden für zwei Jahre und die Mitglieder des Wahlfrauengremiums für vier Jahre gewählt.

Die Vertreter der Mitgliedsgruppen in Senat, Fakultätsräten und dem Rat des Instituts für Bildungsforschung werden von den jeweiligen Gruppen getrennt gewählt. Jeweils eine Gruppe bilden: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie Studierende. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wählen ihre Vertreter im Senat getrennt nach Fakultäten bzw. in der School of Education (SoE). Die Fakultäten mit der höchsten Anzahl von Hochschullehrern verfügen im Senat über jeweils 2 Sitze. Dazu zählen dieses Mal die Fakultäten für Geistes- und Kulturwissenschaften, für Wirtschaftswissenschaft sowie für Mathematik und Naturwissenschaften. Die übrigen haben je einen Sitz zu besetzen. Das Wahlfrauengremium wird nach Gruppen getrennt nur von weiblichen Mitgliedern gewählt.

Der Senat ist u.a. zuständig für die Bestätigung der Wahl der Mitglieder des Rektorats, für Erlass und Änderung der Grundordnung, von Rahmenordnungen und Ordnungen der Universität, gibt Empfehlungen und Stellungnahmen zum Hochschulentwicklungsplan und zu Zielvereinbarungen ab, ferner zu Evaluationsberichten, zum Wirtschaftsplan, zu den Grundsätzen der Verteilung von Stellen und Mitteln und nimmt zum jährlichen Bericht des Rektorats Stellung.

Außer den 24 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Senat ohne Stimmrecht an: die Mitglieder des Rektorates, die Dekaninnen/Dekane, der oder die Vorsitzende des Rates des Instituts für Bildungsforschung, die oder der Vorsitzende des gemeinsamen Studienausschusses (GSA), die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Vorsitzenden der beiden Personalräte, die Leiterinnen/Leiter der zentralen Einrichtungen sowie jeweils ein Mitglied aus dem AStA-Vorstand und dem Vorsitz der Fachschaftsrätekonferenz (FSRK). Die Gleichstellungsbeauftragte ist beratendes Mitglied mit Rede- und Antragsrecht. Die Amtszeit der Senatsmitglieder beträgt zwei Jahre. Der Rektor ist Vorsitzender des Senats ohne Stimmrecht.

Die Fakultätsräte und der Rat des Instituts für Bildungsforschung sind in allen Forschung und Lehre betreffenden Angelegenheiten der jeweiligen Organisationseinheit zuständig. Ihre Amtszeit beträgt ebenfalls zwei Jahre.

Das Wahlfrauengremium wählt die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre zwei Stellvertreterinnen.

Die vom Hochschulgesetz erstmalig vorgesehene Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte überwacht die Beachtung geltenden Rechts bei der Auswahl und Beschäftigung von studentischen Hilfskräften und wirkt auf eine angemessene Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen hin. Sie behandelt Beschwerden von Betroffenen. Vorschlagsberechtigt ist die Studierendenschaft, vertreten durch den AStA.

Die Gremien müssen gemäß den neuen gesetzlichen Vorgaben geschlechtersparitätisch besetzt werden!

Auf der Homepage der Bergischen Universität sind die Wahlordnung (Amtliche Mitteilung 87/15 vom 17.08.2015; <https://bscw.uni-wuppertal.de/pub/bscw.cgi/d9957368/am15087.pdf>) sowie die Wahlausschreibung (Amtliche Mitteilung 114/15 vom 29.09.2015; <https://bscw.uni-wuppertal.de/pub/bscw.cgi/d9997396/am15114.pdf>) veröffentlicht.